

Gastschüler an der Deutschen Schule Toulouse

1. Absicht und Verfahren

Die Deutsche Schule Toulouse bietet motivierten und begabten Schülerinnen und Schülern aus anderen Schulen die Möglichkeit, im Rahmen eines individuellen Studienaufenthaltes am Unterricht teilzunehmen. Gastschüler profitieren von diesem Aufenthalt an einer deutschen Auslandsschule in einem französischen Umfeld, lernen das Leben in einem Gastland kennen, vertiefen ihre Sprachkenntnisse und können gleichzeitig ihre jeweilige Schullaufbahn ohne Verzögerung des angestrebten deutschen Abschlusses fortsetzen. Für die Schülerinnen und Schüler der Deutschen Schule Toulouse stellt die Begegnung mit Gastschülern eine Bereicherung dar.

Von den Gastschülern wird erwartet, dass sie

- in ihrem bisherigen Werdegang ein besonderes Interesse an der Sprache und an der Kultur Frankreichs bewiesen haben,
- so leistungsstark sind, dass die problemlose Wiedereingliederung in ihre Stammschule und Fortsetzung ihres Bildungsgangs zu erwarten ist,
- die charakterlichen Voraussetzungen dafür mitbringen, dass der Aufenthalt für sie selbst zu einem Erfolg wird und für die Gastfamilie und die Gastschule eine positive Erfahrung darstellt. Hierzu gehören Weltoffenheit, eine große Anpassungsbereitschaft und Belastungsfähigkeit.

Über die Aufnahme eines Gastschülers entscheidet die Schulleitung nach Antrag auf der Grundlage der jeweiligen Kapazitäten und pädagogischen und organisatorischen Erfordernisse der DS Toulouse sowie des zu erwartenden Gewinns für beide Seiten. Dem Antrag sind die beiden letzten Zeugnissen sowie eine Stellungnahme der Stammschule des Gastschülers beizufügen, aus der hervorgeht, dass diese die o. g. Voraussetzungen für erfüllt betrachtet und bereit ist, den Antragsteller für die beantragte Zeit zu beurlauben

Vor einer definitiven Genehmigung muss die Bestätigung des Beauftragten für Gastschüler vorliegen, dass die Unterbringung gewährleistet ist (s. u).

2. Gastfamilien und Beauftragter für Gastschüler

Die Deutsche Schule Toulouse vermittelt selbst keine Gastfamilien, sie verweist aber auf die Hilfe eines vom Vorstand des Deutschen Schulvereins Toulouse benannten Beauftragten für Gastschüler, der aufgrund seiner profunden Kenntnisse der Schulgemeinde bei der Suche einer Gastfamilie behilflich ist. Ein Anspruch auf Vermittlung einer Familie besteht nicht.

Als Gastgeber kommen Familien in Frage, die bereit sind, den Gastschüler für die Dauer seines Aufenthalts aufzunehmen. Es ist günstig, aber nicht unbedingt erforderlich, dass die Gastgeber eigene Kinder im Alter des Gastschülers haben.

Materielle Aspekte werden zwischen der Gastfamilie und den Eltern des Gastschülers geklärt.

3. Zeitpunkt und Dauer des Aufenthalts

Der Gastschüler trifft in der Regel jeweils zu Beginn des Schuljahres an der Deutschen Schule Toulouse ein und bleibt mindestens bis zu den Herbstferien, damit vertiefte Sprach- und Landeskundekenntnisse erworben werden können.

4. Pflichten des Gastschülers

- Pflichten gegenüber der Gastgeberfamilie:

Jeder Gastschüler fügt sich in das Leben der Gastfamilie ein. Er respektiert ihre Regeln etwa bezüglich der Ausgehzeiten, der Esskultur, der Mithilfe im Haushalt usw.

- Pflichten gegenüber der aufnehmenden Schule:

Der Gastschüler gilt während seines Aufenthalts als regulärer Schüler der Deutschen Schule Toulouse. Das bedeutet, dass er sich verpflichtet, die Schule wie ihre Mitschüler regelmäßig zu besuchen, die Haus- und die Schulordnung zu respektieren und im Rahmen seiner wachsenden Möglichkeiten im Unterricht mitzuarbeiten, Hausaufgaben und Klassenarbeiten anzufertigen etc.

5. Aufgaben der Gastgeber

Die gastgebende Familie verpflichtet sich, den Jugendlichen im Sinne von Punkt 1 und 4 während seines Aufenthaltes in das Leben der Familie und des Landes zu integrieren. Sie übt ihm gegenüber Erziehungsrechte und -pflichten aus vergleichbar denen gegenüber eigenen Kindern.

6. Die Rolle der aufnehmenden Schule

Da die Gastschüler als reguläre Schüler der Deutschen Schule Toulouse gelten, erhalten sie am Ende ihres Aufenthaltes eine Bescheinigung über ihren Schulbesuch sowie ein Zeugnis.

Bei Konflikten zwischen dem Gastschüler und seiner Gastfamilie kann nicht die Deutsche Schule Toulouse schlichten. Hier bietet es sich an, den Beauftragten heranzuziehen, der bei der Vermittlung der Gastfamilie geholfen hat.

7. Kosten

Die Familie des Teilnehmers bringt die Kosten für seine Hin- und Rückreise auf, den Schülertransport im Gastland, das Unterrichtsmaterial, sofern es ihm nicht von der Schule gestellt wird, seine Krankenversicherung und alle übrigen persönlichen Ausgaben, ebenso das Schulgeld der Deutschen Schule Toulouse. Finanzielle Aspekte, die den Aufenthalt in der Gastfamilie betreffen, werden zwischen dieser und den Eltern des Gastschülers geregelt.

8. Ablauf der Aufnahme

- (1) Der Gastschüler kontaktiert die DS Toulouse und äußert Interesse an einem Gastschüleraufenthalt. Er wird auf das Gastschülerkonzept und den Beauftragten für Gastschüler verwiesen.
- (2) Der Gastschüler beantragt die Aufnahme an die DS Toulouse, legt seine letzten beiden Zeugnisse und die Stellungnahme seiner Stammschule vor.
- (3) Selbstständig oder mit Hilfe des Beauftragten für Gastschüler sucht der Schüler eine Gastfamilie.
- (4a) Aufnahme: Sprechen keine schulischen Gründe gegen eine Aufnahme des Gastschülers und findet sich eine Gastfamilie, wird der Gastschüler aufgenommen.
- (4b) Absage: Sprechen schulische Gründe gegen eine Aufnahme des Gastschülers, sagt die DS Toulouse ihm ab. Wird keine Gastfamilie gefunden, sagt der Beauftragte für Gastschüler ihm ab.